

Schwyz, 26. Oktober 2015

Reporting zur Umsetzung der Strategie „Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz“
Beantwortung einer Kleinen Anfrage KA 19/15

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 13. Oktober 2015 hat Kantonsrat Leo Camenzind folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„In der Antwort auf das im Februar 2014 eingereichte Postulat „Strategie Wirtschaft und Wohnen neu ausrichten“ schrieb die Regierung „Die gesteckten Ziele in den Bereichen „Wirtschaft“, „Raumplanung“, „Verkehr“ und „Steuern“ konnten weitgehend erreicht werden.

Weiter war der Regierungsrat der Ansicht, dass mit der Teilrevision des Steuergesetzes und dem Abbauprogramm 2014-2017 der kantonale Finanzhaushalt wieder in eine Balance gebracht werden könne. Konkret schrieb der Regierungsrat im August letzten Jahres: Die vom Kantonsrat beschlossenen Massnahmen bringen ausgabenseitig eine signifikante Entlastung. Gleichzeitig leistet die Steuerergesetzrevision einen wesentlichen Beitrag zur Sanierung des Kantonshaushaltes, wobei die Steuerattraktivität des Kantons Schwyz erhalten bleibt. Diese und weitere Massnahmen sind allesamt Bestandteile der Strategie „Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz“, welche darauf abzielen, Einnahmen und Ausgaben wieder in ein Gleichgewicht zu bringen. Auch in Zukunft wird Aufgabe der politischen Kräfte auf allen Stufen sein, Lösungen zu finden, welche die attraktive Steuerbelastung und angemessene staatliche Leistungen im Kanton Schwyz weiterhin ermöglichen.

Wir wissen heute, dass sowohl mit der Teilrevision des Steuergesetzes als auch mit dem so genannten „Entlastungsprogramm“ 14-17 die im neuen Finanzhaushaltsgesetz definierten Ziele bei weitem verfehlt werden.

Im RRB Nr. 184 vom 6. März 2012 hat der Regierungsrat in den Jahren 2015/2016 ein umfassenderes Reporting zur Umsetzung der Strategie „Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz“ in Aussicht gestellt. Diese Evaluation soll dem Regierungsrat:

- eine konsolidierte Gesamtschau zu den Erfolgen und Engpässen bei der Umsetzung der verschiedenen Stossrichtungen und Massnahmen liefern;*
- aufzeigen, wieweit die mit der Strategie „Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz“ anvisierten Ziele bereits erreicht werden konnten;*

- *Hinweise geben, in welchen Bereichen Optimierungsbedarf besteht, um z.B. Vollzugsengpässe zu überwinden und/oder die angestrebten Ziele besser zu erreichen.*

Im nächsten Sommer werden voraussichtlich sowohl ein Teil des Kantonsparlaments wie auch ein Teil der Regierung ihre Mandate an Nachfolgerinnen und Nachfolger übertragen.

In diesem Zusammenhang stellen sich mir folgende Fragen:

- 1. Wann wird der Regierungsrat dem Parlament das versprochene, umfassende Reporting zur Umsetzung der Strategie „Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz“ unterbreiten?*
- 2. Wird das Reporting eine detaillierte Analyse zur Stossrichtung C3 (inklusive der Entwicklung von Immobilien- und Mietwohnungspreisen sowie der Anteile an kostengünstigem Wohnraum enthalten)?*
- 3. Wäre es nicht angemessen und sinnvoll, das umfassende Reporting spätestens im Frühjahr 2016 dem aktuell verantwortlichen Parlament zu unterbreiten? (durch die Regierung, welche die Strategie der letzten Jahre verantwortet hat)?*

Ich danke der Regierung für die Beantwortung.“

2. Antwort des Departementvorstehers

2.1 Controllingberichte zur Strategieumsetzung

Bei der Strategie „Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz“ handelt es sich um ein Führungsinstrument, welches das Regierungsprogramm in den Bereichen Wirtschaft und Wohnen durch eine längerfristige Perspektive von zehn bis fünfzehn Jahren ergänzt. Mit RRB Nr. 972 vom 27. September 2011 legte der Regierungsrat dem Kantonsrat die aktualisierte Strategie aus dem Jahr 2004 vor. An seiner Sitzung vom 23. November 2011 nahm der Kantonsrat von der Strategie mit 43 zu 24 Stimmen zustimmend Kenntnis.

Die aktualisierte Strategie umfasst vier thematische Eckpunkte mit 38 Massnahmen. Der Regierungsrat beauftragte die Departemente mit Beschluss Nr. 566 vom 12. Juni 2012, die 38 Massnahmen in den WOV-Leistungsauftrag zu integrieren. Er genehmigte den erarbeiteten Umsetzungsplan und beauftragte das Volkswirtschaftsdepartement mit der Koordination und dem Controlling. Ursprünglich war vorgesehen, das Controlling extern zu vergeben. Im Rahmen einer Sparmassnahme wurde darauf verzichtet und entschieden, das Controlling intern vorzunehmen.

Mit Beschluss Nr. 798 vom 3. September 2013 und Beschluss Nr. 1182 vom 18. November 2014 hat der Regierungsrat von den Controllingberichten 2013 und 2014 Kenntnis genommen. Die Berichte sind im Internet unter www.sz.ch/wirtschaft aufgeschaltet. Der Controllingbericht 2015 befindet sich derzeit in Erarbeitung. Die Controllingberichte beziehen sich ausschliesslich auf die verschiedenen Massnahmen und fassen die Beurteilungen der Verwaltungseinheiten zusammen. Ziel des Controllings ist es, die Einhaltung der Umsetzungsschritte der einzelnen Massnahmen der Strategie systematisch zu überwachen und bei Abweichungen korrigierend einzugreifen.

Die Controllingberichte zeigen, dass die Umsetzung der Strategie zum grössten Teil termingerecht erfolgt. Gemäss Controllingbericht 2014 weichen neun der 38 Massnahmen von der Planung ab. Die betroffenen Verwaltungseinheiten haben jedoch entsprechend agiert, so dass „lediglich“ Verzögerungen resultieren. Fünf Projekte wurden abgeschrieben. Gründe hierfür sind ablehnende Volksabstimmungen, veränderte Rahmenbedingungen sowie die laufenden Entlastungsmassnahmen.

Da die meisten Massnahmen einen Zeithorizont von zwei bis drei Jahren aufweisen, wird der Regierungsrat 2016 zu entscheiden haben, ob zur Umsetzung der Strategie „Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz“ ein neues Massnahmenpaket geschnürt werden soll. Eine eigentliche Beratung der Controllingberichte im Kantonsrat ist nicht vorgesehen. Wie in der Antwort auf das Postulat P 2/15 „Strategie Wirtschaft und Wohnen neu ausrichten“ (RRB Nr. 892 vom 26. August 2014) ausgeführt, sieht der Regierungsrat von der Überarbeitung der Strategie zum jetzigen Zeitpunkt ab. Anlässlich der Kantonsratssitzung vom 22. Oktober 2014 wurde das Postulat mit 78 zu 11 Stimmen nicht erheblich erklärt.

2.2 Umsetzung der Stossrichtung C3 „preisgünstiger Wohnungsbau“

Im Rahmen des internen Controllings wird geprüft, ob die verschiedenen Massnahmen zeitgerecht umgesetzt werden. Die gilt auch für die Massnahme C3.1 „Kantonale Anlaufstelle für preisgünstigen Wohnungsbau“. Das Volkswirtschaftsdepartement bietet sich interessierten Gemeinden, Genossenschaften und Privaten, welche Massnahmen zugunsten des preisgünstigen Wohnungsbaus prüfen oder konkrete Projekte umsetzen, als Anlaufstelle für fachliche bzw. organisatorische Unterstützung an (z.B. Dokumentationen, Kontaktvermittlung, Organisation von Veranstaltungen usw.).

Die Gemeinden verfügen bereits heute über raumplanerische und finanzielle Instrumente, um vor Ort auf den Wohnungsmarkt einzuwirken. Es kann festgestellt werden, dass die Gemeinden je nach Betroffenheit zunehmend bereit sind, lenkend einzugreifen, um das Angebot von günstigen Wohnungen steigern zu können. Dies kann durch den Umbau von gemeindeeigenen Liegenschaften oder durch die Unterstützung oder die Schaffung von Baugenossenschaften geschehen.

Die geforderte Analyse der Immobilien- und Mietwohnungspreise sowie des preisgünstigen Wohnungsbaus kann nicht Bestandteil eines intern verfassten Controllingberichts sein. Solch eine umfassende Untersuchung des Immobilienmarktes wäre aufwändig und könnte nur unter Beizug externer Spezialisten erfolgen. Da der Kanton die entsprechenden Daten nicht selber erhebt, stützt er sich bei seinen Aussagen zum Immobilienmarkt jeweils auf Analysen von Immobilienberatungsunternehmen. Solch eine Analyse publiziert die Schwyzer Kantonalbank jeweils in ihrem halbjährlich erscheinenden „Schwyzer Immobilienmarkt“.

Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Informationsbeauftragter); Medien; Volkswirtschaftsdepartement.

Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz
Departementsvorsteher

Kurt Zibung, Regierungsrat